

Luchs erlegt: Strafantrag gegen Linzer Jägerin (64)

Frau von ursprünglich ins Visier geratenem Waidmann legte Geständnis ab – Ihr drohen im Falle einer Verurteilung bis zu zwei Jahre Haft

Von Heinz Wernitznig

LINZ/STEYR – Knalleffekt in den Ermittlungen um den illegalen Abschuss eines im Nationalpark Kalkalpen ausgewilderten Luchses im Zeitraum März bis Mai 2013: Die Staatsanwältin Steyr bringt nicht gegen den ursprünglich ins Visier geratenen 64-jährigen Linzer Jäger einen Strafantrag ein, sondern gegen seine gleichaltrige Gattin. „Diese hat gestanden, den Luchs erlegt zu haben, weil sie ihn mit einem Fuchs verwechselt hat“, so Behördensprecher Guido Mairunteregg zum VOLKSBLATT. Dies sei aber nicht glaubhaft. Man verlange, dass ein Jäger wisse, worauf er schießt. Die Anklagebehörde wirft der Waidfrau eine vorsätzliche Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes sowie Tierquälerei vor. Im Falle einer Verurteilung droht der 64-Jährigen eine Haftstrafe von bis zu zwei Jahren. Ein Prozesstermin steht noch nicht fest. Der Fall war ins Rollen ge-

kommen, weil im April in der Tiefkühltruhe eines Linzer Präparators Kopf und Torso von drei Pinselohren gefunden worden waren. Laut Mairunteregg wird wegen der beiden anderen Luchse und gegen den Präparator weiter ermittelt.